

Leistungskonzept Erziehungswissenschaft

1. Grundlagen aus den Richtlinien Erziehungswissenschaft NRW

Beurteilungsbereich Klausuren (Abschnitt 4.2.2)

Klausuren und Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen. (..)

In der Jahrgangsstufe 11 (*also in der jetzigen Einführungsphase*) kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie ... und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung ... anzubahnen.

In der Jahrgangsstufe 12 (*d.h. in der Q1*) ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Jahrgangsstufe 12 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

In der Jahrgangsstufe 13 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile... fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit (4.3.1)

Dem Beurteilungsbereich sonstige Mitarbeit kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeiten erbringt.

Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten und Arbeitsbeiträge, die in Kapitel 3.2.2 beschrieben sind.

Unangekündigte schriftliche Leistungsüberprüfungen sind möglich, sollten im zeitlichen Umfang 20 Minuten nicht überschreiten.

2. Anforderungsbereiche (vgl. Richtlinien, Kapitel 5.2)

Gemäß den im Abitur vorgegebenen Anforderungsbereichen sollte die Aufgabenstellung in den Klausuren drei Anforderungsbereichen entsprechen.

Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Sachverhalten

In der Regel wird hier der vorgegebene Text strukturiert wiedergegeben (Hauptaussage/strukturierte Wiedergabe des Textinhalts, Argumentationsaufbau).

Anforderungsbereich II: Transfer

Diese „Übertragung des Gelernten“ umfasst z.B. selbstständiges Auswählen, Anordnen und Darstellen von aus dem Unterricht bekannten Sachverhalten, Erkennen und Darstellen der zugrunde liegenden pädagogischen Probleme, vergleichende Darstellung pädagogischer Theorien.

Anforderungsbereich III: Problemlösung

Der Bereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegenstände mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.

Das bedeutet z.B.

- Auffassungen durch erworbene Kenntnisse zu stützen oder in Frage zu stellen
- Bedeutungen und Grenzen des Aussagewerts vorgelegter Informationen zu erkennen
- Die zugrundeliegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen
- Zu erziehungswissenschaftlichen Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen
- Pädagogische Probleme zu erkennen, Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen
- Pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen

3. Beschlüsse der Fachkonferenz EW:

- Zu Beginn der Einführungs- und der Qualifikationsphase wird der folgende „Fahrplan zur Erstellung einer Pädagogikklausur“ im Unterricht erläutert:

Fahrplan zur Erstellung einer Pädagogikklausur

Allgemein: Übergänge zwischen den Aufgaben müssen deutlich gemacht werden.

Die Arbeit muss für „den außenstehenden Leser“ verständlich sein (sowohl hinsichtlich der Inhalte der Textvorlage als auch der verwendeten Theorien).

I. Reorganisation des Textes unter besonderer Berücksichtigung

- a) des Themas
- b) der Textstruktur

1. formal korrekte Einleitung:
 - Titel des Textes
 - Name des Autors
 - Titel des Werkes aus dem der Text entnommen ist
 - Erscheinungsort und –jahr
 - (wenn angegeben) Verlag

Themasatz/ Hauptaussage

2. formal korrekte Wiedergabe der Textaussagen
 - chronologischer (oder aspekthafter) Aufbau
 - Textbelege: Zitate „...“ (Z. 7-8)
 - Verweise ... (vgl. Z. 7-8)
 - nur 1 Gedanke pro Satz
 - Fachbegriffe
 - keine eigene Anschauung
3. Argumentationsaufbau des Autors

II. Reproduktion des eigenen Wissens und Transfer in ausgewählten Punkten

1. Wiedergabe des Wissens aus dem Unterricht:
 - alle wesentlichen Elemente eines Modells
 - Fachbegriffe**
2. Übertragung von Einzelaspekten daraus auf die Einzelaussagen des vorliegenden Textes (natürlich mit Belegen am Text)
 - Fachbegriffe**
 - nur wenig eigene Anschauung**
3. „Fazit“

III. Problemlösendes Denken

eigene Idee/ Anschauung/ Meinung/ Standpunkt
Oft wird eine Pro-Contra-Argumentation erwartet
die Grenzen des Möglichen erkennen
differenzierte statt pauschale Aussagen
Beispiele sind zur Illustration möglich
unbedingt an Modelle/ Theorien aus dem Unterricht anbinden/ Fachbegriffe!

- Bei der Erstellung der Aufgaben werden die für das Zentralabitur vorgegebenen Operatoren verwendet. Die Übersicht über die Operatoren (s. Anhang) dürfen die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Q2, 1. Halbjahr bei den Klausuren verwenden.

- Bei der Bewertung der Klausuren sollten ab Q1 in Anlehnung an das Zentralabitur die drei Anforderungsbereiche in einer dreigliedrigen Aufgabenstellung erfasst und etwa im Verhältnis 20:40:20 gewichtet werden. Ebenfalls entsprechend den Abiturvorgaben ist die formale Gestaltung der Arbeit zu 20% in die Bewertung einzubeziehen.

- Die Bewertung der mündlichen Leistungen richtet sich nach der Notendefinition der folgenden Listen:

Bewertung der mündlichen Mitarbeit

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern im Unterricht stellt hohe Ansprüche an die diagnostische Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Als Grundlage für die Notenfindung in diesem Segment dient eine Fülle von zum Teil auch unreflexiv wahrgenommenen Faktoren und Parametern. Zudem ist eine umfassende oder gar exakte Dokumentation sämtlicher mündlicher Einzelleistungen schier unmöglich.

Insofern handelt es sich bei dieser Form der Leis-

tungsfeststellung tatsächlich um eine subjektive Einschätzung, die allerdings - vor allem auf der Basis längerer Erfahrungen - zu sicheren Handlungsroutinen führen kann. Lehrerinnen und Lehrer werden sich selbst und ihren Schülerinnen und Schülern immer wieder Rechenschaft darüber abgeben müssen.

Eine Form dieser Rechenschaftslegung kann die Darstellung der grundlegenden Parameter Quantität und Qualität mündlicher Leistung sein, wie sie in der abgebildeten Aufstellung zu finden ist.

Quantität \ Qualität*	ständig mehrfach pro Stunde	regelmäßig mindestens 1 x pro Stunde	selten meist auf Ansprache	nie
gut und umfassend	1	2	3	6
richtig, aber knapp	2	3	4	6
mit kleinen Mängeln	3	4	5	6
mit erheblichen Mängel	4	5	6	6

* nach drei Kriterien:

- 1.) Stoffbeherrschung (kognitiver Bereich)
- 2.) Ausdrucksfähigkeit (affektiver Bereich)
- 3.) Klassenbezogenheit (emotionaler Bereich)

Eine andere Möglichkeit der Kategorisierung mündlicher Leistungen bieten die Umschreibungen der Notenstufen hinsichtlich der Anforderungen, wie sie auf der Grundlage des Hamburger Abkommens in der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung festgelegt sind.

Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf die im Bildungsplan festgelegten Leitgedanken, Kompe-

tenzen, Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbstständige, richtige und prozessorientierte Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung. (vgl. NVO § 5 Abs. 3)

Die nachfolgende Aufstellung benennt diese sechs Stufen und umschreibt Leistungssituationen, die diesen Stufen zugeordnet werden können.

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Note/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0

-Für die Bewertung von **Referaten** kann folgende Matrix eine Grundlage für die Bewertung bilden:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Vortragsweise	rhetorisch gekonnt, völlig frei, guter Zuhörerkontakt	sicher, relativ frei, guter Zuhörerkontakt	relativ sicher, teilweise gut abgelesen, teils frei gesprochen, mäßiger Zuhörerkontakt	abgelesen, teils unsicher/akustisch schwer zu verstehen, teilweise Zuhörerkontakt	stockend abgelesen, undeutliche Aussprache, unsicher, ohne Zuhörerkontakt
Medieneinsatz	mehrere Medien, überwiegend Grafik, gut gegliedert, formal perfekt, perfekter Einsatz	ein Medium, überwiegend Grafik, gut gegliedert, lesbar, gekonnter Einsatz	ein Medium, überwiegend Text, gut gegliedert und lesbar/ mehrere Medien mit Mängeln	wenig Medieneinsatz mit Mängeln	fast kein Medieneinsatz
Handout	H. gibt Inhalt der Präsentation/Hausarbeit prägnant wieder	gibt Inhalt der Präsentation/Hausarbeit größtenteils prägnant wieder	gibt Inhalt der Präsentation/Hausarbeit teilweise wieder	gibt Inhalt der Präsentation/Hausarbeit lückenhaft wieder	H. gibt Inhalt der Präsentation/Hausarbeit unzureichend wieder
Gliederung	logisch und formal bestmöglich gegliedert mit Überleitungen	gut gegliedert mit kleineren Mängeln	übersichtlich, aber zu aufzählend	schlecht gegliedert, kein logischer Aufbau erkennbar	langweilig, uninteressant/ ohne Zuhörerkontakt
Verständlichkeit	sämtliche Sachverhalte gut verständlich und sehr anschaulich dargestellt	die meisten Sachverhalte verständlich und anschaulich dargestellt	im allgemeinen verständliche Darstellung, genügende Anschauung	zu abstrakt, teils unverständlich/ fehlende Begriffsdefinitionen	konfus
Ausarbeitung des Themas	Thema in allen Teilen so vertieft behandelt, wie durch die Vorgabe möglich, Einordnung in den Gesamtzusammenhang gelungen	Thema erfüllt, einzelne Schwerpunkte wurden vertieft behandelt	Thema erfüllt, einiges oberflächlich	Thema weitgehend erfüllt, vieles oberflächlich/ Seitenthemen überbetont	Thema nicht erfüllt
Eigene Leistung	teilweise empirisch gearbeitet, erhebliche Eigenarbeit	Literatur wurde selbständig verarbeitet, Eigenarbeit spürbar	Literatur bearbeitet, angemessen zitiert, wenig eigene Leistung	Literatur nur zusammengestellt, nur zitiert	zu wenig Literatur, keine Eigenleistung
Schwierigkeit des Themas	schwieriges, anspruchsvolles Thema, sowohl aus genereller als detaillierter Sicht, der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend erschöpfende Durchdringung	mäßig schwierig, anspruchsvolles Thema, der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend tiefe Durchdringung	mäßig leichtes Thema, sachgerechte Durchdringung	leichtes Thema, nicht tief behandelt	Thema verfehlt, unzureichende thematische Durchdringung
formale Gestaltung und wissenschaftliche Richtigkeit	ohne jegliche Beanstandung (Systematik der Gliederung, Literaturverzeichnis, Zitierung,	unwesentliche Beanstandungen (Systematik der Gliederung, Literaturverzeichnis,	mehrere Beanstandungen (Systematik der Gliederung, Literaturverzeichnis, Zitierung,	erhebliche Beanstandungen (Systematik der Gliederung, Literaturverzeichnis,	nicht akzeptabel, grobe Nachlässigkeit (Systematik der Gliederung, Literaturverzeichnis, Zitierung,